Nr. 106.2024
24. Mai 2024

Presse

Pressemitteilung
der SPD-Bundestagsfraktion

Tierschutzbeauftragte

Dem Grundgesetz verpflichtet – Tierschutz ist Staatsziel

***Anke Hennig**, Tierschutzbeauftragte:*

2002 wurde das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz verankert. Eine Überarbeitung der Regelungen im Tierschutzgesetz wurde zwischen den Ampelparteien im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Heute ist der Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes durch das Kabinett beschlossen worden.

„Wir als SPD-Bundestagsfraktion freuen uns, dass die Novelle heute im Kabinett beschlossen wurde. Damit können wir nun in ein konstruktives parlamentarisches Verfahren einsteigen, an dessen Ende für die SPD-Fraktion substanzielle Verbesserungen für unsere Nutz- und Heimtiere und andere Tiere stehen müssen. Gerade mit Blick auf die Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen unseres Grundgesetzes müssen wir dem Staatsziel Tierschutz gerecht werden. Denn es gibt nach wie vor noch Defizite, die dringend angegangen werden müssen. Wir sind heute in etlichen Bereichen sehr viel schlauer. Diese Erkenntnisse müssen in den parlamentarischen Prozess einfließen. Das Ende der Anbindehaltung und das Ende von Qualzuchten sind für uns politische Prämissen bei der Novelle des Tierschutzgesetzes.“

Impressum

Nr. 106.2024 / 24. Mai 2024

Herausgeberin: Katja Mast
Redaktion: Albrecht von Wangenheim

T 030 227 52282
030 227 51118
E Presse@spdfraktion.de

Der Text kann im Internet unter www.spdfraktion.de abgerufen werden.

SPD
Fraktion im Bundestag